Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Rammer.

№ 35.

Dresben, am 4. Mary

1892.

Fünfunddreißigste öffentliche Sipung der Ersten Rammer

am 2. März 1892.

Inhalt:

Registrandenvortrag Rr. 1116—1117. — Entschuldigung.
— Borlesung und Genehmigung zweier Ständischer Schriften. — Berathung über Berichte der IV. Deputation und zwar: 1. einen schristlichen, die Petition der Fischerinnungen im Königreich Sachsen, Abänderung des Gesetzes über die Schonzeit der Fische betr.; und 2. einen mündlichen, die Petition des pensionirten Landesschulz Wirthschaftssecretärs R. August Seidel in Grimma, Erzhöhung seiner Pension betr. — Feststellung der Tageszordnung für die nächste Sitzung. — Borlesung und Geznehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident Graf von Könnerit eröffnet die Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Bormittags in Gegenwart der Herren königs. Commissare Geh. Rath Dr. Petoldt und Ober=Reg.=Rath Lote, sowie in Anwesenheit von 41 Kammermitgliedern.

Präsident Graf von Könneritz: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die öffent- liche Sitzung.

Den Bortrag aus der Registrande giebt Herr Secretar Thiele.

(Mr. '1116.) Gesuch des Comité's für Petirung um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Wüstenstrand über Limbach und Burgstädt nach Mittweida um Ueberweisung seiner Petition an die Staatsregierung zur Erwägung.

(Nr. 1117.) Eingabe des Rechtsanwaltes Dr. Alfred Lehmann in Dresden vom 29. Februar 1892, die Petition desselben und Genossen um unveränderte Anlegung der (Böhmischen) Eisenbahnstrecke Dresden-Reick. (Titel 3 des außerordentlichen Etats.) Mit 14 Beilagen.

I. R. (3. Abonnement.)

Prafibent Graf von Konnerit: Beibe Rummern tommen an die II. Deputation.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Oberbürgermeister Kunte wegen Unwohlseins. Ehe wir in die Tagesords nung übergehen, sind zwei Ständische Schriften zu verlesen. Erstens auf das königl. Decret Nr. 10, Entwurf zu einem Gesetze, die Bergschiedsgerichte betreffend durch Herrn Oberlandesgerichtspräsident Degner als Berichterstatter.

Oberlandesgerichtspräsident Degner: Die Ständische Schrift lautet: (Wird verlesen.) (Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

2. A. Ständische Schriften Rr. 13.)

Die Schrift hat noch in der Zweiten Rammer aus-

Präsident Graf von Könnerit: Dafern Niemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift etwas eins zuwenden hat, erkläre ich dieselbe für genehmigt.

Es ist eine zweite Ständische Schrift zu verlesen auf das königl. Decret Nr. 20, die summarische Ueberssicht der Einnahmen und Ausgaben beim Domänenfonds für die Jahre 1889 und 1890 betreffend durch den Berichterstatter Herrn Pelt.

Rittergutsbesitzer Pelt: Die Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 20, die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Domänenfonds in den Jahren 1889 und 1890 betreffend, lautet:

(Wird verlefen.)

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.: L. A. Ständische Schriften Nr. 14.)

Präsident Graf von Könneritz: Wenn Niemand gegen diese Ständische Schrift etwas einzuwenden hat, erkläre ich auch diese für genehmigt. Dieselbe ist noch an die Zweite Kammer abzugeben.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand: Berathung des Berichts der IV. Deputation über die Petition der Fischer: